

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 495/2026

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	-----
Haushaltsmittel zur Verfügung	-----	Abwicklung über Produkt	

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Selfkant (Baumschutzsatzung)

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Baumschutzsatzung der Gemeinde Selfkant stammt aus dem Jahre 1987 und hat sich in ihren Grundzügen über viele Jahre bewährt. Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen sowie neuer fachlicher Standards im Baum- und Naturschutz besteht jedoch Anpassungsbedarf. Mit dem vorliegenden Satzungsentwurf werden die gesetzlichen Grundlagen aktualisiert und bestehende Regelungen präzisiert. Ziel ist es, die Rechtssicherheit für Bürger, Politik und Verwaltung zu erhöhen und gleichzeitig den Schutz des Baumbestandes zeitgemäß auszugestalten.

Zu den wichtigsten Anpassungen aus fachlicher Sicht zählen u.a.:

- die ausdrückliche Bezugnahme auf die ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) als anerkannte Regel der Technik, wodurch eine rechtssichere und fachlich fundierte Bewertungsgrundlage für die Beurteilung von Schnitt- und Baumpflegemaßnahmen geschaffen wird
- die Bezugnahme auf die DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sowie die Richtlinien zum Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen (R SBB) trägt dazu bei:
 - klare und nachvollziehbare Anforderungen für Bauherren und ausführende Unternehmen festzulegen,

- wertvolle und geschützte Bäume wirksam vor Schäden an Stamm, Krone und Wurzelraum zu schützen,
- Folgekosten durch die Vermeidung von baubedingten Baumschäden zu reduzieren.
- die präzisierte Regelung zu Verschattungen durch Bäume schafft Rechtssicherheit und eine einheitliche Bewertungsgrundlage für die Bearbeitung von Anfragen sowie die Lösung potenzieller Konfliktfälle.
- die Neuregelungen zur Berechnung von Ausgleichszahlungen sorgen für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Ziel ist nicht die Generierung höherer Ausgleichszahlungen, sondern der Erhalt ökologisch wertvoller Bäume. Ersatzpflanzungen haben weiterhin Vorrang. Muss eine Ausgleichszahlung festgesetzt werden, ermöglicht die neue Berechnung eine ökologisch angemessenere Kompensation des Baumverlustes. Gleichzeitig wird das Verfahren für die Verwaltung vereinfacht, da die Berechnung nicht mehr von aktuellen Marktpreisen abhängig ist und auf einer transparenten, einheitlichen Bewertungsgrundlage erfolgt. Die Gehölzwertgruppen schaffen nicht nur eine nachvollziehbare Grundlage für die Berechnung von Ausgleichszahlungen, sondern dienen zugleich als Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger. Sie erleichtern die Auswahl gleichwertiger und ökologisch geeigneter Ersatzbäume und fördern damit die Akzeptanz sowie die praktische Umsetzung der Satzung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Selfkant (Baumschutzsatzung) als Satzung. Gleichzeitig tritt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Selfkant vom 18. August 1987 außer Kraft.